Fritz Harms

Musterhof 8

11111 Musterhausen

**Per Einwurfeinschreiben**

Gemeinde Musterhausen

Gemeindestraße 1

11111 Musterhausen

 Musterhof, den 01.03.2017

**Betreff: Einwendungen im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens für den Bau der Umgehungsstraße Musterhausen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

in dem vorbenannten Planfeststellungsverfahren möchte ich hiermit fristgerecht Einwendungen gegen den Plan erheben.

Ich bin Eigentümer der Flurstücke xxx/1, xxx/2 und xxx/3 in der Flur 1 der Gemarkung Musterhausen und als Landwirt tätig. Ich bewirtschafte einen Betrieb von ca. 180 ha. Davon sind ca. 150 ha Ackerland, ca. 35 ha Grünland und 5 ha Holzungen.

Die Flurstücke 100/1 und 100/2 sind von der geplanten Trassenführung der Umgehungsstraße betroffen und auf dem Flurstück 100/3 sind Ausgleichspflanzungen geplant.

Bei dem Flurstück 100/1 und 100/2 handelt es sich um Ackerfläche. Insgesamt würden durch die geplante Trassenführung über 5 ha Ackerfläche verloren gehen. Es handelt sich zudem mit um die beste und ertragsreichste Fläche meines Betriebes.

Grundsätzlich obliegt die Planung dem Gebot mit Grund und Boden sparsam umzugehen. Es ist gesetzlich in § 1a Absatz 2 BauGB normiert, dass landwirtschaftliche Fläche nur im notwendigen Umfang zur Bebauung genutzt werden soll. Zudem hat die Bundesregierung das erklärte Ziel die Inanspruchnahme von landwirtschaftlichen Flächen bis 2020 auf 30 ha/Tag zu reduzieren. Derzeit gibt es noch einen täglichen Flächenbedarf von 69 ha/Tag.

Diesen Zielen und Grundsätzen läuft die Inanspruchnahme meiner Ackerflächen auf den Flurstücken 100/1 und 100/2 zuwider. Es ist eine Prüfung und Alternativplanung unterblieben, ob die Trassenführung nicht über Flächen geführt werden kann, bei denen es sich nicht um landwirtschaftliche Fläche handelt.

Nur ca. 500 Meter östlich von den Flurstücken 100/1 und 100/2 entfernt befindet sich ein stillgelegtes Zementwerk. Das Zementwerk ist abgerissen, die Fläche aber nach wie vor mit Beton versiegelt. Auch befindet sich ein Betonplattenweg von Süden aus Musterhausen kommend bis zum ehemaligen Zementwerk, welcher früher als Zufahrt zu dem Zementwerk genutzt worden ist. Die Zufahrt verläuft parallel zu der jetzt geplanten Trassenführung. Die Flächen des Zementwerkes und die Zufahrt befinden sich heutzutage im Eigentum der Gemeinde.

Eine Trassenführung auf der ehemaligen Zufahrtstraße und den Flächen des ehemaligen Zementwerkes entlang würde eine weitaus geringere Inanspruchnahme von landwirtschaftlichen Flächen bedeuten. Ebenso wäre dann ein geringerer Eingriff in Flächen, welche im Privateigentum stehen, notwendig. Daher hätte bei der Planung diese alternative Trassenführung geprüft und für vorzugswürdig befunden werden müssen. Dann wären auch meine Flurstücken 100/1 und 100/2 nicht von der Trassenführung betroffen.

Auch bei dem Grundstück Flurstück 100/3 handelt es sich um Ackerfläche. Auf diesem sollen nach der Planung Ausgleichspflanzungen vorgenommen werden. Es erschließt sich nicht, warum diese Ausgleichspflanzungen auf dieser Ackerfläche durchgeführt werden sollen. Wenn schon Ausgleichsmaßnahmen auf meinen Flächen vorgenommen werden sollen, wäre zunächst zu prüfen, ob diese nicht an der in meinem Eigentum stehenden Holzung vorgenommen werden können. Hier ist noch Platz für Anpflanzungen und es geht nicht weitere landwirtschaftliche Fläche verloren.

Schließlich lassen die Planunterlagen nicht erkennen, ob auch eine Alternativplanung vorgenommen worden ist, die Umgehungsstraße nicht wie jetzt geplant westlich um Musterhausen herum zu führen, sondern östlich. Bei einer östlichen Umgehung wäre weniger landwirtschaftliche Fläche betroffen, so dass diese vorzugswürdig wäre. Eine solche Alternativplanung hätte also vorgenommen werden müssen.

Bereits jetzt weise ich darauf hin, dass Ausgleichsflächen für die Flurstücken 100/1 und 100/2, sollte die Planung trotz meiner Einwendungen bleiben wie sie jetzt ist, nur schwer zu finden sein werden, da diese Flächen aufgrund ihrer Güte, Ertrag, zentralen Lage für meinen Betrieb und Wasserversorgung einen hohe Stellenwert für meinen Betrieb haben. Dies wird im Falle einer Umsetzung der jetzigen Planung zu berücksichtigen und gegebenenfalls durch Zuschlag zusätzlicher Flächen über 5 ha hinaus auszugleichen sein.

Bitte bestätigen Sie mir den Eingang der Einwendungen.

Mit freundlichen Grüßen

Fritz Harms